Angemessener Wohnraum für alle – ein Menschenrecht!

Wir begrüßen sehr, dass der mob e.V. mit einem „sleep out berlin“ und einer Sonderausgabe des strassenfegers auf die Probleme von Wohnungslosigkeit aufmerksam macht, die von Landes- und Bundespolitik immer noch zu wenig beachtet wird. Es gibt nicht mal eine bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit. Offizielle Begründung ist, dass das Ausmaß der Wohnungslosigkeit kommunal unterschiedlich sei und die Statistik dementsprechend Aufgabe der Kommunen ist. Es kann nicht sein, dass Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und Obdachlose in kalten Nächten unter freiem Himmel übernachten müssen. Hier braucht es, wie der mob e.V. berechtigterweise fordert, als ersten Schritt ganzjährig geöffnete Notunterkünfte.

Alle im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien bemängeln die katastrophale Wohnsituation in Berlin und wollen mehr angemessenen und günstigen Wohnraum schaffen. Alle bisherigen Maßnahmen haben sich als unzureichend erwiesen. Die desolate Mietsituation trägt zu einer weiteren sozialen Spaltung der Bevölkerung bei. Dabei gäbe es schon längst ein Instrument, das Betroffenen die Möglichkeit böte, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen: Artikel 28 Absatz 1 der Berliner Verfassung bekräftigt das Grundrecht jedes Menschen auf angemessenen Wohnraum. Das Land Berlin ist dazu aufgerufen, den Artikel zu präzisieren und mit Leben zu füllen.

Auch der UN–Sozialpakt von 1966, der in Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist, fordert angemessenen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für alle. Sogar das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) empfiehlt die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN–Sozialpakt, durch die das Recht auf angemessenen Wohnraum in Deutschland endlich umgesetzt, d.h. auch gerichtlich einklagbar gemacht werden könnte.

Unsere Stiftung für soziale Menschenrechte strebt die längst überfällige Ratifizierung an, zuletzt mit einer gemeinsamen Erklärung mehrerer Bürger- und Menschenrechtsorganisationen; außerdem mit Fachtagungen, u.a. zum Menschenrecht auf Wohnen und vergibt jährlich den Sozialen Menschenrechtspreis, 2016 an den mob. e.V.

Wir müssen weg von dem Denken in Almosen für Benachteiligte wie Wohnungslose. Die für alle geltenden sozialen Menschenrechte u.a. auf Wohnen, Arbeit und Gesundheitsversorgung, müssen durch die deutsche Bundesregierung umgesetzt werden. Soziale Gerechtigkeit darf keine Wahlkampfparole sein. Sie ist, nach unserer Auffassung, notwendige Voraussetzung einer menschenwürdigen Gesellschaft.

Eberhard Schultz
Gründer und Vorsitzender der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

diese Ausgabe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll ein Kaleidoskop verschiedener Aspekte zum Thema Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sein, das Informationen zusammenführt, auch Fragen offen lässt. Herzlich danken wir allen, die uns bei der Arbeit an dieser Sonderausgabe unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an die Eberhard-Schultz-Stiftung sowie an die Evangelische Journalistenschule in Berlin.

Nadin Schley
Verantwortliche Redakteurin

Eberhard-Schultz-Stiftung
für soziale Menschenrechte und Partizipation

Evangelische Journalistenschule